

# SOCIAL MEDIA GUIDE LINES

für Mitarbeitende des Bischöflichen Jugendamts Wernau



Diözese  
**ROSENBURG-  
STUTTGART**  
BISCHÖFLICHES  
JUGENDAMT

# Social Media Guidelines

für Mitarbeitende des Bischöflichen Jugendamts Wernau

## **Erklärung**

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände verstehen sich als Kirche in allen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Deren digitale Lebenswelten gewinnen für die Kirche entsprechend an Bedeutung. Um handlungs- und rechtssicher in den sozialen Netzwerken agieren zu können, hat die Diözesanleitung des BDKJ/BJA zusammen mit der Leitungskonferenz und der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit diese Social Media Guidelines erstellt, die als Unterstützung für die Social Media Arbeit auf Diözesan-, Dekanats- und Gemeindeebene dienen soll.

## **Verhalten als Beschäftigte\*r im BJA**

Es ist allen Mitarbeiter\*innen freigestellt und empfohlen, ein dienstliches Profil in den sozialen Netzwerken zu erstellen. Während der Arbeitszeit ist darauf zu achten, dass hier eine Erreichbarkeit gegeben ist.

Sobald der Arbeitgeber öffentlich im privaten Profil angegeben ist, agiert man im jeweiligen sozialen Netzwerk als Stellvertreter\*in des\*der Dienstgeber\*in. Alle Posts die abgesetzt werden, können dadurch sowohl mit dem Bischöflichen Jugendamt (BJA) Wernau und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Verbindung gebracht werden. Um einen nachhaltigen Imageschaden von BJA und BDKJ zu verhindern, sind deswegen folgende Empfehlungen für das Posten in sozialen Netzwerken zu beachten:

- Keine Darstellungen von Gewalt oder Inhalte, die zu selbiger aufrufen
- Keine Darstellungen sexueller Inhalte aller Art

- Keine Darstellungen von Alkohol- und weiterem Drogenkonsum
- Keine Äußerungen, die den Ansichten des BJA und des BDKJ widersprechen
- Keine Veröffentlichungen von Dienstgeheimnissen oder Internas
- Keine menschenverachtenden, rassistischen oder politisch extremen Äußerungen, die gegen bestehendes Recht verstoßen
- Keine rufschädigenden Äußerungen über das BJA oder den BDKJ sowie Vorgesetzte, Mitarbeiter\*innen und der Diözesanverwaltung in Rottenburg (entsprechend der Loyalitätsobligationen in der Grundordnung des kirchlichen Dienstes)

### **Community – Agieren mit dem dienstlichen Profil**

Um einheitlich in den sozialen Netzwerken zu agieren, ist es wichtig, dass das dienstliche Profil Fan der Kanäle des BDKJ ist. Sinnvoll ist eine Beteiligung an Diskussionen unter Beiträgen der BDKJ-Profile. Für Kommentare innerhalb der Diskussion gelten folgende Regeln:

- Eine sachliche und fachlich korrekte Argumentation.
- Kommentare müssen immer im Einklang mit den Werten und Überzeugungen des BDKJ / BJA verfasst werden.
- Sollte sich eine Diskussion im Kreis drehen und kein sachlicher Austausch mehr stattfinden, ist es legitim eine Diskussion zu beenden und nicht mehr auf weitere Kommentare einzugehen.
- Bei Unsicherheit und Zweifeln kann jederzeit die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden ([medien@bdkj.info](mailto:medien@bdkj.info)).
- Das Chatten, Posten, Liken und Kommentieren mit dem dienstlichen Profil entspricht dem Lesen und Beantworten von E-Mails und ist daher in der AFU zu berücksichtigen.

- Keine beleidigenden oder diffamierenden Kommentare.

## **Community – Agieren mit BDKJ-Kanälen**

Sobald man unter dem Namen „BDKJ Rottenburg-Stuttgart“ oder „Katholisches Jugendreferat XY“ kommuniziert, handelt man im Dienstauftrag. Man spricht und veröffentlicht Meinungen als BDKJ oder BJA. Werte, Überzeugungen und Ziele sind hier während der Kommunikation bindend. Folgende Punkte müssen ebenso zwingend eingehalten werden:

- **Transparenz**

Soweit es möglich ist und nicht der Einrichtung schadet, ist es wichtig, Themen möglichst klar zu benennen, komplexe Inhalte nicht in Fachworten auszudrücken und eine leicht verständliche Sprache zu verwenden.

- **Ehrlichkeit**

Anfragen müssen immer wahrheitsgetreu beantwortet werden. Eine Lüge oder Halbwahrheit in die Welt zu setzen, schadet viel mehr, als zum Beispiel zuzugeben, dass man noch wenige oder überhaupt keine Informationen zu einem bestimmten Thema hat.

- **Kompetenz**

Es ergibt keinen Sinn, sich in eine Diskussion zu begeben, die den eigenen, fachlichen Horizont übersteigt. Wenn diskutiert wird, dann auch mit dem nötigen Fachwissen. Sofern dieses Wissen nicht besteht, muss mindesten eine Person mit Spezialwissen hinzugezogen werden. Es soll immer darauf geachtet werden, dass Diskussionen innerhalb der eigenen, fachlichen Kompetenz geführt werden. Sollte eine weitere Expertise gefragt sein, muss diese hinzugezogen werden.

- **Loyalität und Vertraulichkeit**

Interne dienstliche Informationen und allgemeine Dienst- und Grundordnung bedürfen eines sensiblen Umgangs. Ausschließlich die

zuständige Leitungsebene entscheidet über die Freigabe oder ordnet diese an.

## **Social Media Krise**

Zunächst geht es darum, eine Krise zu erkennen und einen Shit-Storm von einer eventuell kurz andauernden Empörung zu unterscheiden. Bei Zweiterem spricht man vom „Gesetz der Wenigen“. Bei einer negativen Bewertung oder wenigen negativen Kommentaren kann man noch nicht von einem Shit-Storm sprechen. Erst wenn sich Blogs, Meinungsführer\*innen in sozialen Netzwerken (Influencer) oder Massenmedien mit der Thematik befassen, ist es ein sogenannter Shit-Storm, da diese durch ihre Reichweite als Katalysator gelten. Um einer Krise vorzubeugen, kann es helfen, Monitoring-Tools einzusetzen wie zum Beispiel **Google Alerts**, **Rivva** oder **Twazzup**. Erkennt man hier eine hohe Frequenz des eigenen Namens oder eines bestimmten eigenen Inhaltes, sollte man reagieren und sich in die Diskussion deeskalierend einklinken. Transparenz, Offenheit und Diskussionsbereitschaft sind besser als Stille, Abwarten und Verweigerung. In diesem Fall ist der\*die zuständige Vorgesetzte zu informieren um Themen wie Arbeitszeit und Beitragsmoderation abzuklären.

## **Umgang mit Shit-Storms**

Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einem Shit-Storm kommen, ist es zunächst wichtig, Ruhe zu bewahren. Wurde der\*die Dienstvorgesetzte noch nicht informiert, sind umgehend diese\*r sowie die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit zu kontaktieren. Im nächsten Schritt gilt es, ein allgemeines Statement unter dem betroffenen Beitrag als oben angepinnten Kommentar zu verfassen, in dem Motivation, Hintergrund und

Ziel des diskutierten Sachverhaltes transparent und ehrlich dargestellt werden als auch die Art und Weise, wie diskutiert werden sollte, festgelegt wird. Das bedeutet: Keine Beleidigungen, keine Lügen oder Falschaussagen und das Unterlassen des Postens eines immer gleichen Kommentars. Danach sollte man damit beginnen, die Diskussion zu moderieren. Heißt, jedes oben genannte Fehlverhalten muss sanktioniert werden.

Empfehlungen:

- Bei Beleidigungen, Diffamierungen, Hetze, u.Ä. werden die Kommentare verborgen, sodass sie nur für den/die Administrator\*in der Seite sichtbar bleiben.
- Lügen und Falschmeldungen ruhig und sachlich richtigstellen und nicht auf weitere Diskussionen darüber eingehen.
- Bei andauerndem Fehlverhalten ist es legitim, Menschen auf eigenen Social Media Kanal zu sperren.
- Alles, was getan wird, muss jedes Mal transparent mit einem Kommentar begründet werden.

Shit-Storms können in verschiedenen Fällen auch mehrere Stunden andauern. Sollten sich Massenmedien wie Zeitungen, Radio und TV in den Konflikt einschalten, ist der Kontakt mit der mit der Diözesanleitung Fachstelle Öffentlichkeit des BJA unbedingt und umgehend aufzunehmen und über die Dauer des Shit-Storms zu halten.

## Rechtliche Fragen

### Impressumspflicht

Auf den sozialen Netzwerken besteht wie auch auf der Website eine Impressumspflicht. Das bedeutet, man ist dazu verpflichtet, innerhalb der Kanäle ein vollwertiges Impressum einzubinden. Facebook hat dafür einen extra Reiter, Instagram bietet leider keine Möglichkeit. Ein Link auf euer Websiteimpressum ist normalerweise nicht zulässig, für Instagram steht Momentan aber keine andere Wahl zur Verfügung.

Facebook-Impressumsgenerator: <https://www.e-recht24.de/facebook-impressum-generator.html>

### Datenschutz

Ebenso seid ihr verpflichtet, eine Datenschutzerklärung in euren Netzwerken einzubinden. Darüber hinaus dürft ihr als Facebook-Seite keine Privatpersonen anschreiben. Wenn ihr mit jemandem in Kontakt treten möchtet, solltet ihr die Person darum bitten, über Mail mit euch Kontakt aufzunehmen (z.B. wenn die Person einen kritischen Kommentar unter einen Beitrag absetzt).

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Telefon\\_Internet/InternetArtikel/DatenschutzInSozialenNetzwerken.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Themen/Telefon_Internet/InternetArtikel/DatenschutzInSozialenNetzwerken.html)

### Recht am eigenen Bild

Jeder Mensch hat das Recht am eigenen Bild. Das bedeutet, es bedarf grundsätzlich einer schriftlichen Genehmigung zur Verwendung von Bildern, auf denen die Person abgebildet ist. Ist die Person jedoch eine

Person des zeitgeschichtlichen Interesses oder besucht eine öffentliche Veranstaltung, bei der davon ausgegangen werden muss, dass Fotos für redaktionelle Zwecke angefertigt werden, darf ein Bild der Person veröffentlicht werden, sofern es nicht beleidigend ist oder der Person eine Aussage in den Mund legt, die sie so weder gemacht hat oder vertritt. Bei Kindern bis zu einem Alter von 16 Jahren ist das Kirchliche Datenschutzgesetz hingegen sehr streng und so müssen alle Einzelfotos vor der Veröffentlichung von den Erziehungsberechtigten zur Verwendung freigegeben werden.

<https://www.datenschutz-notizen.de/neues-zum-umgang-mit-fotos-minderjaehriger-in-der-katholischen-kirche-back-to-basic-4522607/>

Das Recht am eigenen Bild greift immer dann, wenn die Person klar erkennbar ist.

## Gewinnspiele

Im Allgemeinen ist es nicht vorgesehen, dass von BDKJ/BJA aus Gewinnspiele veranstaltet werden. Das betrifft natürlich auch alle Fachstellen und Jugendreferate. Sollte dennoch ein Gewinnspiel veranstaltet werden, sind sowohl die Richtlinien von Instagram als auch die deutschen Gesetze einzuhalten.

## Recht am Wort

Ähnlich wichtig, aber weniger bekannt ist das Recht am Wort. Das Zitieren von anderen Personen ist nur dann zulässig, wenn man sich inhaltlich damit auseinandersetzt. Ein Zitat für den eigenen Post zu verwenden und es gegebenenfalls aus dem eigentlichen Kontext zu reißen, kann ähnlich empfindliche Strafen nach sich ziehen wie der Verstoß an Bild- und Markenrechten.

**Redaktion:**

Marcel Krämer

medien@bdkj.info

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

staatlich geprüfter Mediengestalter für Digital- und Printmedien

zertifizierter Social Media Manager (IHK)

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Nadine Maier

diözesanleitung@bdkj.info

Diözesanleiter BDKJ / BJA

**Herausgegeben:** Dezember 2020